

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2009	31.12.2008		31.12.2009	31.12.2008
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	477.978,86	284.403,38	II. Rücklagen		
			Allgemeine Rücklage	22.199.640,70	21.873.889,64
II. Sachanlagen			III. Gewinn		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.468.745,71	4.749.772,81	1. Gewinne der Vorjahre	2.161.930,37	2.376.921,60
2. Reinigungsanlagen	17.699.061,00	18.991.812,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
3. Sammlungsanlagen	90.099.833,00	89.630.757,00	Abführung an den Haushalt	-1.460.000,00	-1.459.000,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	642.807,00	315.819,00	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-350.456,16	-358.994,81
5. Anlagen im Bau	4.271.989,74	3.872.352,61	Gewinnvortrag	351.474,21	558.926,79
	117.182.436,45	117.560.513,42	2. Jahresgewinn	2.461.347,12	1.603.003,58
	117.660.415,31	117.844.916,80		2.812.821,33	2.161.930,37
B. Umlaufvermögen				25.037.462,03	24.060.820,01
I. Vorräte			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.216.462,46	10.893.593,53
geleistete Anzahlungen	0,00	2.822,24	C. Empfangene Ertragszuschüsse	27.526.084,28	27.668.034,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				63.780.008,77	62.622.448,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	946.178,83	923.721,56	D. Rückstellungen		
2. Forderungen gegen die Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt	0,00	17.399,05	sonstige Rückstellungen	3.738.378,85	3.416.815,54
3. sonstige Vermögensgegenstände	51.660,78	46.298,61	E. Verbindlichkeiten		
	997.839,61	987.419,22	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.245.269,34	53.999.952,04
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.898.360,44	2.052.773,79	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.982,80	510.580,87
	2.896.200,05	3.043.015,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	179.200,03	0,00
			4. sonstige Verbindlichkeiten	160.615,57	134.455,52
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	52.844.067,74	54.644.988,43
				194.160,00	203.680,00
	120.556.615,36	120.887.932,05		120.556.615,36	120.887.932,05

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009	2008
	€	€
1. Umsatzerlöse	15.861.475,80	14.915.759,59
2. sonstige betriebliche Erträge	1.095.961,55	935.425,35
	16.957.437,35	15.851.184,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	463.687,17	465.534,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.180.699,36	6.156.598,34
	6.644.386,53	6.622.133,10
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.351.082,46	4.393.856,51
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.064.340,72	651.447,16
	4.897.627,64	4.183.748,17
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.981,47	139.454,91
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.504.437,89	2.717.201,40
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.464.171,22	1.606.001,68
9. sonstige Steuern	2.824,10	2.998,10
10. Jahresgewinn	2.461.347,12	1.603.003,58

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 01. JANUAR 2009 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2009**

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, stellt ihren Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) wurden unverändert beibehalten.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und nach steuerlicher zeitanteiliger linearer Abschreibung vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Selbständige nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei der Einstellung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Prozentsatz für die Ermittlung im Wirtschaftsjahr 2009 von 3 Prozent auf 1 Prozent gesenkt, die sich daraus ergebende Abweichung beträgt 19 TEUR.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

3. Eigenkapital

Die Gesellschaft ist im Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 EUR, ist voll eingezahlt und wird unverändert ausschließlich durch die Landeshauptstadt Schwerin gehalten.

4. Sonderposten

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die erhaltenen Fördermittel ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 wahlweise gemäß Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. September 1998 mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz von 2 % vorgenommen.

5. Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet wurden.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr kurzfristig fällig. Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

Die im Vorjahr bestehenden Forderungen gegen die Stadt Schwerin resultierten vollständig mit 17 TEUR aus Lieferungen und Leistungen.

3. Entwicklung der Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 323 TEUR auf 11.216 TEUR und entwickelte sich wie folgt:

- in TEUR -

	Zugänge	Auflösung	Entwicklung
Fördermittel	754	357	397
verrechnete Abwasserabgabe	0	74	./ 74
Summe	754	431	323

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 142 TEUR auf 27.526 TEUR und entwickelte sich wie folgt:

- in TEUR -

	Zugänge	Auflösung	Entwicklung
Kanalbaubeiträge	0	88	./ 88
Baukostenzuschuss	371	9	+ 362
Kostenersatz	0	41	./ 41
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	20	3	+ 17
Unentgeltliche Übernahmen	175	567	./ 392
Summe	566	708	./ 142

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch: TEUR

Ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	1.156
ausstehende Fremdrechnungen	1.239
Prozess-/Rechtsstreitrisiken	595
Abwasserabgabe für 2008 und 2009	594
unterlassene Instandhaltung	140

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung betrifft ausschließlich das Sozialgebäude der Kläranlage.

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- in TEUR-

	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	52.245 (54.000)	1.911 (2.349)	7.522 (8.025)	42.812 (43.626)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	259 (511)	259 (511)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt und gegen- über Eigenbetrieben der Stadt (Vorjahr)	179 (0)	179 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	161 (134)	161 (134)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	52.844 (54.645)	2.510 (2.994)	7.522 (8.025)	42.812 (43.626)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Verbindlichkeitenübersicht nach § 25 EigVO ist als Anlage beigefügt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 271 TEUR, die auf eine Anpassung der Hochrechnungen der Vorjahre zurückzuführen sind, diese ergeben sich überwiegend aus der Einleitung von Niederschlagswasser von privaten Flächen der Jahre 2007 und 2008.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben:

- Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Investitionszuschüsse (357 TEUR),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung (367 TEUR),
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (166 TEUR),
- Erträge aus der Auflösung von verrechneter Abwasserabgabe Vorjahre (75 TEUR).

V. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 446 TEUR (Vorjahr: 335 TEUR) für Investitionen ausgelöst. Investitionsüberhänge aus 2009 für 2010 bestehen in Höhe von 163 TEUR.

Die über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus gehenden Ermächtigungen sind gemäß § 25 Abs. 4 EigVO in einer Anlage dargestellt.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Überfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Gesellschaft gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die Werkleitung hat seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating laufend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass hieraus zurzeit keine Risiken für den Eigenbetrieb bestehen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Sonstige Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH, Schwerin.

3. Werkleitung

Als Werkleiter fungierten:

Herr Dipl.-Ing. Lutz Nieke, Görslow

Herr Dipl.-Ing. Hugo Klöbzig, Raben Steinfeld – bis zum 31. Dezember 2009

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde Frau Dipl.-Kffr. Beate Bürger durch die Stadtvertreterversammlung zur stellvertretenden Werkleiterin berufen.

Die Werkleiter haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung der Werkleitung sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

4. Werkausschuss

Der Werkausschuss bestand bis 12. Juli 2009 aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Krause, Gerd	Vorsitzender	Dezernatsleiter Landespolizei
Schroth, Dietmar	1. Stellv. Vorsitzender	Kraftfahrer
Fischer, Frank	2. Stellv. Vorsitzender	Lokomotivführer
Schult, Peter	Mitglied	Rentner
Strähnz, Michael	Mitglied	Rentner
Schüller, Horst	Mitglied	Rentner
Steinmüller, Rolf	Mitglied	Rentner
Kersten, Eckhard	Mitglied	Rentner
Dr. Brauer, Hagen	Mitglied	selbstständig, Hausverwaltung

Nach der Kommunalwahl wurde ab 13 Juli 2009 der Werkausschuss neu besetzt:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Gerd-Ulrich Tanneberger	Vorsitzender	Geschäftsführer TBV 1864 GmbH
André Karkhof (bis 07.12.09)	1. stellv. Vorsitzender	Regionalleiter Vertrieb
Klaus-Dieter Dahl (ab 07.12.09)	Mitglied	Verwaltungsbeamter der Landesregierung MV
Michael Strähnz	2. stellv. Vorsitzender	Rentner
Dr. Hagen Brauer	Mitglied	selbstständig, Hausverwaltung
Anja Janker (bis 19.10.09)	Mitglied	Sozialversicherungsfach- angestellte
André Walther (ab 19.10.09)	Mitglied	Azubi
Frank Fischer	Mitglied	Lokomotivführer
Gertrude Haker	Mitglied	Referentin für Öffentlich- keitsarbeit
Frank Haacker	Mitglied	Beamter
Ulrich Teubler	Mitglied	Qualitätstechniker

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da alle Mitglieder in Summe 1 TEUR erhalten haben.

4. Honorar für den Abschlussprüfer

Als Honorar für die Abschlussprüfung werden 22 TEUR ergebniswirksam (davon Rückstellungsbildung in Höhe von 16 TEUR) ausgewiesen.

5. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus Vorjahren von 367.000,00 EUR und aus 2009 von 356.625,57 EUR der Rücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 29. März 2010

Lutz Nieke
Werkleiter

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Anlagenspiegel 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Kennzahlen		Wertminderungen durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges
	Stand 31.12.2008 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2009 EURO	Stand 31.12.2008 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreibung EURO	Endstand 31.12.2009 EURO	Restbuchwert 31.12.2009 EURO	Restbuchwert 31.12.2008 EURO	Abschr. % 2009	RBW % 2009	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	367.080,26	123.873,44	0,00	89.717,79	580.671,49	82.676,88	20.015,75	0,00	0,00	102.692,63	477.978,86	284.403,38	3,45	82,31	0,00
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.336.912,20	51.911,30	25.082,60	1.581,00	10.365.321,90	5.587.139,39	309.436,80	0,00	0,00	5.896.576,19	4.468.745,71	4.749.772,81	2,99	43,11	0,00
2. Reinigungsanlagen	40.671.756,99	18.751,96	32.307,24	48.944,65	40.707.146,36	21.679.944,99	1.356.006,61	27.866,24	0,00	23.008.085,36	17.699.061,00	18.991.812,00	3,33	43,48	0,00
3. Sammlungsanlagen	132.213.164,58	2.653.369,01	96.617,54	459.011,69	135.228.927,74	42.582.407,58	2.553.637,84	2.826,10	4.124,58	45.129.094,74	90.099.833,00	89.630.757,00	1,89	66,63	0,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.031.209,98	253.941,61	0,00	185.031,85	2.470.183,44	1.715.390,98	111.985,46	0,00	0,00	1.827.376,44	642.807,00	315.819,00	4,53	26,02	0,00
5. Anlagen im Bau	3.872.352,61	1.183.924,11	0,00	-784.286,98	4.271.989,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.271.989,74	3.872.352,61	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	189.125.396,36	4.161.897,99	154.007,38	-89.717,79	193.043.569,18	71.564.882,94	4.331.066,71	30.692,34	4.124,58	75.861.132,73	117.182.436,45	117.560.513,42	2,24	60,70	0,00
Gesamtsumme	189.492.476,62	4.285.771,43	154.007,38	0,00	193.624.240,67	71.647.559,82	4.351.082,46	30.692,34	4.124,58	75.963.825,36	117.660.415,31	117.844.916,80	2,25	60,77	0,00

Forderungsübersicht

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen	924	946	10	946	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	924	946	10	946	0	0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	17	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	17	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	46	52	0	52	0	0
	Summe Forderungen	987	998	10	998	0	0

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2009			Stand zum 31.12.2009	Abzinsung zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2009	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2008
		Wirtschaftsjahr								
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Vorjahr (Bilanzwert)					
		in TEUR								
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.911	7.522	42.812	52.245		52.245			54.000
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0			0		0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	259			259		259			511
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0			0		0			0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0		0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	179			179		179			0
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	161			161		161			134
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
b)	aus Steuern	0			0		0			0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0			0		0			0
9.	Summe der Verbindlichkeiten	2.510	7.522	42.812	52.844		52.844			54.645

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsplanes hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- jahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- jahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre
		2009	2010	2011	2012	2013
		in TEUR				
1.	Aufwandsermächtigungen	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....		nicht zutreffend			
	Summe Aufwandsermächtigungen					
2.	Auszahlungsermächtigungen	0	0	0	0	0
2.1.	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....		nicht zutreffend			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
2.2.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....		nicht zutreffend			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
2.3.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....		nicht zutreffend			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt.....		nicht zutreffend			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
			2.844	200	0	0
	Summe voraussichtlich fällig werdender Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen	0	2.844	200	0	0

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2009 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2009**

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes des Eigenbetriebes

Im Jahr 2009 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (im Folgenden auch „SAE“), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin wahrgenommen.

Die Abwasserentsorgung der Stadt Schwerin war im gesamten Jahr 2009 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden.

Die Auslastung der Kläranlage betrug 2009 – 90,13 % (Vorjahr: 88,82 %).

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) hat 2009 gemäß des bestehenden Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin.

Umsatzentwicklung

Im Jahre 2009 wurde durch die SAE ein Umsatz in Höhe 15,9 von Mio. EUR (Vorjahr: 14,9 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Umsatz 2009 in TEUR	prozentualer Anteil (%)	Entwicklung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der Stadt Schwerin	9.755	61,5	99,3
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.760	17,4	137,4
Niederschlagswasserentsorgung von öffentl. Straßen u. Plätzen	1.251	7,9	127,8
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.078	6,8	92,3
periodenfremde Umsatzerlöse	134	0,8	155,8
Sonstige Leistungen (einschl. Auflösung Ertragszuschüsse)	883	5,6	104,4
insgesamt	15.861	100,0	106,3

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der nachträglichen Verbrauchsabrechnung 2008 (272 TEUR) sowie hiermit saldiert die Erstattung an den Zweckverband (138 TEUR) ausgewiesen, die aus Mengenkorrekturen der Jahre 2005 bis 2008 aufgrund von Zählerwechseln resultiert.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der entsorgten Abwassermenge durch weiteren Einwohnerrückgang und trotz der Bundesgartenschau BUGA 2009 nur zu 97,4 % erreichen.

Durch die zum 01. Januar 2009 vorgenommene Erhöhung der Niederschlagswasserentgelte um 0,15 EUR/m² ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse in dieser Entsorgungsart zu verzeichnen.

Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise machten sich nur bedingt bemerkbar, ein Wegbrechen von Großkunden ist nicht zu verzeichnen, lediglich ein weiteres Sparverhalten der Bevölkerung.

Die SAE hat nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2008 eine Entgeltnachkalkulation erarbeitet und diese am 4. Juni 2009 dem Werkausschuss vorgestellt. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung vom 17. Juni 2009 diese Nachkalkulation zur Kenntnis genommen.

Investitionen

Durch die SAE wurden im Jahr 2009 Investitionen in Höhe von 4.286 TEUR getätigt (mit Übernahme von Erschließungsträgern 175 TEUR und mit Fördermitteln finanzierte und von der Landeshauptstadt Schwerin übertragene Anlagen 754 TEUR).

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2009 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Erneuerung der Blitzschutz-, Prozessleit- und Automatisierungstechnik auf der Kläranlage Schwerin-Süd,
- Erneuerung von Schmutzwasserpumpwerken (Franzosenweg/Ruderclub, Schulzenweg, Jägerweg, Dr.-Hans-Wolf-Straße),
- Erneuerung/Neubau von Kanalnetzen (u. a. Industriegebiet Göhrener Tannen, Möwenburgstraße, Alexandrinenstraße, Lübecker Straße, Zum Bahnhof, Platz der Freiheit, Johannesstraße),
- Erneuerung Regenwasserauslaufbauwerk Am Beutel.

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2009 erhöhte sich auf 4.272 TEUR (Vorjahr: 3.872 TEUR).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 400 TEUR ist insbesondere durch den Fortgang der Baumaßnahme des Regenüberlaufbeckens am Nordufer Pfaffenteich/ Staukanal Arsenalstraße, der Baumaßnahme Möwenburgstraße sowie Lübecker Straße und Aubach-Brücke begründet.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen wurde am 16. Februar 2009 ein Neukredit für Investitionen in Höhe von 3.525 TEUR aufgenommen. Zum Ende des Jahres wurden zwei Kredite in Höhe von 971 TEUR vorzeitig getilgt, da dies die finanzielle Situation zugelassen hat und

dadurch die zukünftige Zinsbelastung reduziert und das Jahresergebnis entsprechend verbessert werden kann.

Für das Industriegebiet Sacktannen hat die Landeshauptstadt Schwerin Fördermittel in Höhe von 754 TEUR erhalten, die sie mit Übergabe des Anlagevermögens an die SAE weitergeleitet hat. Von Erschließungsträgern finanzierte Anlagen wurden 2009 mit einem Wertumfang von 175 TEUR unentgeltlich übernommen.

Zertifizierung erwartet

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeiten der WAG im Jahr 2009 lag auf der Vorbereitung für eine Zertifizierung nach dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) gemäß den Vorgaben des DWA-Merkblattes M 1000 und des DVGW-Arbeitsblattes W 1000. Ziel des TSM ist die Gewährleistung der Organisationssicherheit für die technischen Prozesse der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, es wurde ein neues Organisationshandbuch erarbeitet. Die Zertifizierungsprüfung erfolgte im November 2009; die Zertifikate auch für die SAE (im Rahmen der Betriebsführung durch die WAG) wurden im März 2010 übergeben.

Umweltbelange

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwasserentlastungen in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt. Dieses Programm wurde auch in 2009 durch den Bau des Staukanals in der Johannesstraße weitergeführt. Die SAE leistet damit einen hohen Beitrag zur Reinhaltung der Schweriner Seen. Nicht nur durch Investitionsprogramme, sondern auch im Tagesgeschäft werden Umweltbelange umgesetzt.

Die technologischen Stufen der Kläranlage Schwerin-Süd entsprechen dem Stand der Technik. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte am Ablauf der Kläranlage werden deutlich unterschritten. Der Klärschlamm der Kläranlage Süd wird zu 100 % landwirtschaftlich verwertet. Als Voraussetzung dafür werden hohe Anforderungen an den Kläranlagenbetreiber zur Qualitätssicherung gestellt. Diesen Anforderungen stellt sich die SAE seit Jahren und ist seit 2005 Inhaber des Gütezeichens für Landbauliche Abfallverwertung Qualitätszeichen Kategorie I und II.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2009 weiterhin stabil.

2.1 Ertragslage

Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit von 2.464 TEUR resultiert entsprechend Nachkalkulation zu 65 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 35 % aus der Niederschlagswasserentsorgung. Gegenüber dem Vorjahr ist das bessere Ergebnis (+ 858 TEUR) auf die Erhöhung der Niederschlagswasserentgelte um 0,15 EUR je m² zum 01. Januar 2009 sowie die höher als geplante bebaute und befestigte Fläche (+ 279 Tm²), von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, zurückzuführen.

In 2008/2009 erfolgte durch verstärkte Kontrollen eine Überprüfung der bebauten und befestigten Flächen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Grundstückseigentümern (insbesondere in Erschließungsgebieten) die Angaben laut Abwassersatzung nicht ordnungsgemäß gemacht hatten.

Die Flächen wurden nun, zum Teil 2 Jahre rückwirkend, veranlagt. Die bilanzielle Abgrenzung der Verbrauchsabrechnung (nachfolgend auch „BAG“) ergab für die Vorperioden eine Fläche von 433 Tm², d. h. periodenfremde Umsatzerlöse von 234 TEUR.

Nach Auswertung der BAG für die Vorperiode 2008 ergeben sich periodenfremde Erlöse für Schmutzwasser in Höhe von 37 TEUR.

Bei den realisierten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2006 Tm ³	Ist 2007 Tm ³	Ist 2008 Tm ³	Ist 2009 Tm ³
abgerechnete Abwassermenge der Stadt Schwerin	4.474,8	4.223,9	4.194,4	4.168,1
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.173,5	1.240,1	1.229,6	1.111,2
sonstige eingeleitete Abwassermengen	37,5	35,7	33,6	34,2
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	104,4	85,8	29,2	44,0
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.790,2	5.585,5	5.486,8	5.357,5
korrigierte Menge Vorjahr	./146,3	2,4	15,8	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.643,9	5.587,9	5.502,6	5.357,5

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge entwickeln sich in den letzten Jahren leicht rückgängig. Dieser Trend wird sich bedingt durch den leichten Bevölkerungsrückgang in der Landeshauptstadt Schwerin zukünftig fortsetzen.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag wurde am 16. Dezember 2009 um weitere 10 Jahre verlängert, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht.

Nach einer Überprüfung der Einleitstellen (Turnustausch der Zähler) im ZV Schweriner Umland musste auch für die Vorjahre eine Korrektur der Mengen vorgenommen werden. Dies führte zu einem Erstattungsanspruch des ZV von 138 TEUR (194 Tm³).

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

	2009			Vorjahr		
	Erlöse T€	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse €/m³	Erlöse T€	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse €/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	9.755	4.168,1	2,34	9.828	4.194,4	2,34
periodenfremd	37	15,8	2,37	5	2,5	2,05
periodenfremd	234			81		
	12.786	4.183,9	2,34	11.923	4.196,9	2,34
Sammelgruben	66	9,4	7,03	61	8,7	7,03
periodenfremd	0,2	0,04	4,58	-0,8	-0,1	5,87
Kleinkläranlagen	3,4	0,2	17,84	3	0,2	17,84
	12.856	4.193,6	2,41	11.987	4.205,6	2,37
Niederschlagswasser						
private Flächen	2.760	3.999,8	0,69	2.009	3.721,0	0,54
Entwässerung öffentl.						
Straßen u. Plätze	1.252	1.813,8	0,69	979	1.812,4	0,54
	4.011	5.813,7	0,69	2.988	5.533,4	0,54

	2009			Vorjahr		
	Erlöse T€	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse €/m³	Erlöse T€	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse €/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung ZVU	1.078	1.111,2	0,97	1.168	1.229,6	0,95
periodenfremd	-138	-192,3		0	0,0	
Sammelgruben ZVU	43	25,1	1,70	41	24,1	1,70
Kleinkläranlagen ZVU	26	1,8	15,11	31	2,0	15,11
	1.009	945,7		1.240	1.255,8	

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2009 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser und bei Niederschlagswasser eine Überdeckung von 557 TEUR festzustellen ist. In dieser Höhe wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung gebildet.

Die SAE hat nach erfolgter rechtlicher Prüfung und Zustimmung des Werkausschusses am 10. Dezember 2009 beschlossen, von der Möglichkeit laut Kommunalem Abgabengesetz (nachfolgend „KAG“) Gebrauch zu machen, die Auflösung der erhaltenen Fördermittel in der Entgeltkalkulation nicht mehr zu berücksichtigen und dies nachträglich in der Entgeltkalkulation 2006 zu korrigieren. Hieraus ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung in Höhe von 367 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 413 TEUR. Dies ist vollständig auf die gebildete Rückstellung aus Entgeltüberdeckung aus laufender Periode in Höhe von 557 TEUR zurückzuführen.

Weiterhin sind gegenüber 2008 geringere Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten (- 69 TEUR) angefallen. Da die Investitionsausgaben vorübergehend unter der Höhe der jährlichen Abschreibungen liegen, ist ein rückläufiger Anlagenbestand zu verzeichnen, der auch zu geringeren Abschreibungen führt (- 43 TEUR).

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2009 ergibt:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.594	15.861	+267
Sonstige betriebliche Erlöse	523	1.096	+573
	16.117	16.957	+840
Materialaufwand	6.846	6.644	-202
Abschreibungen	4.439	4.351	-88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	553	1.065	+512
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	71	+48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.473	2.504	+31
Sonstige Steuern	4	3	-1
Summe	1.825	2.461	+636

Aufgrund höherer bebauter und befestigter Flächen, von denen für Niederschlagswasser abgeleitet wird, konnte der Eigenbetrieb die geplanten Umsatzerlöse überschreiten.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die im Jahresabschluss 2009 ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltabrechnung in Höhe von 367 TEUR (für das Jahr 2006) zurückzuführen.

Die geplanten Materialaufwendungen hat der Eigenbetrieb durch Einsparungen vornehmlich bei Strom, Reparaturmaterial und der Abwasserabgabe unterschritten.

Die Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung für Entgeltüberdeckung (557 TEUR) zurückzuführen.

2.2 Vermögenslage

Die im Jahr 2009 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 117,7 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/(Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüssen)) wird mit 30,6 % ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand:	24.060.820,01 €
Jahresgewinn:	2.461.347,12 €
Gewinnausschüttung:	- 1.460.000,00 €
Veränderung der allgemeinen Rücklage	- 24.705,10 €
Endbestand:	<u>25.037.462,03 €</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausstehende Rechnungen	1.438.525,75	992.561,44	52,76	792.600,93	1.238.512,48
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	966.052,94	0,00	367.000,00	556.504,00	1.155.556,94
Rechtsstreit/ Prozesskosten	626.059,55	49.550,17	91.947,08	110.504,83	595.067,13
Abwasserabgabe	363.827,30	0,00	72.750,80	302.615,80	593.692,30
Unterlassene Instandhaltung	4.500,00	3.485,50	1.014,50	140.000,00	140.000,00
Prüfung Jahresabschluss	17.850,00	17.850,00	0,00	15.550,00	15.550,00
	3.416.815,54	1.063.447,11	532.765,14	1.917.775,56	3.738.378,85

Der Eigenbetrieb verfügt über 38 Grundstücke. Drei Grundstücke wurden in 2009 durch die SAE erworben, zwei Grundstücke wurden aus dem Sondervermögen der SAE an die Landeshauptstadt zurückübertragen.

Die grundstücksgleichen Rechte entwickelten sich von 601 im Vorjahr auf 636 zum 31. Dezember 2009.

2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb ist während des Geschäftsjahres 2009 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es kann damit gerechnet werden, dass dieses sich auch zukünftig nicht ändern wird. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte wie im Vorjahr aus, die Investitionen ins Anlagevermögen zu decken. Der leicht rückläufige Finanzmittelfonds auf 1.898 TEUR (Vorjahr: 2.053 TEUR) ist auch bedingt durch die Sonder-tilgungen zweier Kredite zum Jahresende 2009.

Die Abweichungen des Ist zum Finanzplan stellen sich wie folgt dar:

	Plan	2009	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	+1.825	+2.461	+636
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.439	+4.347	-92
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-65	+510	+575
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.128	-1.139	-11
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	+6	+6
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+12	-9	-21
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-131	-85	+46
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+4.952	+6.091	+1.139
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.120	-3.987	-867
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	±0	+1	+1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-80	-124	-44
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	+135	+391	+256
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen für ausstehende Investitionsrechnungen	±0	-96	-96
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.065	-3.815	-750
Einzahlungen (+) aus der Gewährung von Fördermitteln	±0	+754	+754
Auszahlungen (-) an die Stadt	-1.460	-1.460	±0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+2.069	+3.525	+1.456
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.119	-5.250	-3.131
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.510	-2.431	-921
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+377	-155	-532
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	612	2.053	+1.441
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	989	1.898	+909

Insbesondere die nicht geplante Zuführung für Entgeltüberdeckung und das bessere Jahresergebnis führten zu einem um 1.139 TEUR besserem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der um 750 TEUR verminderte Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird vollumfänglich von den nicht geplanten Einzahlungen aus Fördermitteln finanziert. Der um 921 TEUR verminderte Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich damit insbesondere aus der nicht geplanten Sondertilgung des Wirtschaftsjahres.

Die Abwicklung des Investitionsplanes zeigt folgendes Bild:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Neubau RWBA Hexenberg	0	12	+12
Kläranlage Schwerin	235	263	+28
Sammlungsanlagen einschließlich Anlagen im Bau			
Pumpwerke	40	93	+53
Kanäle	1.855	2.210	+355
Mischwasserspeicher	865	1.354	+489
Betriebs- und Geschäftsausstattung	125	56	-69
Gestattungsverträge	80	123	+43
	3.200	4.111	+911

Im Jahr 2009 konnten die Investitionsüberhänge aus dem Jahr 2008 von 320 TEUR weitgehend abgearbeitet werden. Durch die Übernahme der Anlagen im Industriegebiet Sacktannen von der Landeshauptstadt Schwerin (einschließlich der erhaltenen Fördermittel von 754 TEUR) im Jahr 2009 kommt es zu einer Überschreitung des Plans.

3. Einschätzung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Stadt nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung, außer den in der Bilanz ausgewiesenen, mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

Eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der SAE wurde mit dem Wirtschaftsplan 2010 in Form einer 5-jährigen Erfolgsvorschau als auch mit der im August 2009 erarbeiteten Strategischen Unternehmensplanung bis 2019 vorgenommen. Der Werkausschuss bestätigte am 22. Oktober 2009 den Wirtschaftsplan 2010. Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan 2010 im Rahmen der Haushaltsplanung am 25. Januar 2010 beschlossen.

Die SAE hat im Herbst 2008 eine neue Kalkulation der Entgelte erarbeitet. Im Bereich Niederschlagswasser ist aufgrund der getätigten Investitionen für die Mischwasserspeicher und die Errichtung von Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken in den letzten Jahren ein erheblicher Kostenanstieg zu verzeichnen, dies machte eine Erhöhung des Niederschlagswasserentgeltes zum 1. Januar 2009 von 0,54 EUR je m² auf 0,69 EUR je m² notwendig. Die Stadtvertretung hat dieser Vorlage am 15. Dezember 2008 zugestimmt.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals von 6,0 % auf 6,5 % zu erhöhen. Einer entsprechenden Anpassung der Kalkulation 2009 - 2011 stimmte der Werkausschuss mit Beschluss vom 4. Juni 2009 zu.

Die SAE plant für das Jahr 2010 Investitionen in Höhe von 3.400 TEUR. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und gleichzeitiger, kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehr als 6 bis 8 Straßen kaum zu. Aus der Notwendigkeit der

zeitlichen Streckung der im neu überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept eingestellten Vorhaben ist nach Fertigstellung der Maßnahmen zur Mischwasserspeicherung eine Reduzierung des Bauprogramms auch unter Berücksichtigung einer moderaten Entwicklung der Abwasserentgelte in den nächsten Jahren notwendig.

Schwerpunkt des Investitionsgeschehens des Jahres 2010 ist die Weiterführung der Maßnahmen im Bereich der

- Kanalerneuerung in der Altstadt	900	TEUR
- Mischwasserspeicherung	1.920	TEUR
- Kläranlage Schwerin-Süd	335	TEUR

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist.

Die kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt bei der SAE entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen, wird dokumentiert und bildet auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes. Der Kläranlagenbetrieb wird ebenfalls entsprechend den Vorschriften der SÜVO überwacht und dokumentiert.

Die geplante Novellierung der Klärschlammverordnung steht kurz vor dem Abschluss. Mit der Novellierung muss mit einer weiteren Verschärfung der Grenzwerte für die landwirtschaftliche Verwertung gerechnet werden. Die SAE hat deshalb die Absicht zusammen mit 5 weiteren Abwasserbetrieben eine GmbH zu gründen, die die Verwertung bzw. Beseitigung des Klärschlammes für alle Vertragspartner bündelt. Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Hierzu hat die Werkleitung der SAE die Zustimmung des Werkausschusses am 20. Oktober 2009 und nachfolgend die Beschlussfassung der Stadtvertretung am 24. November 2009 eingeholt.

Eine Belastbarkeitsstudie der Faulung auf der Kläranlage Schwerin-Süd hat gezeigt, dass die Faultürme Reserven in der Raumbelastung haben. Deshalb wurde nach Möglichkeiten gesucht, mit der Übernahme von so genannten Co-Substraten eine Verbesserung der Gasausbeute der Faultürme zu erreichen. Hierzu wurden mit einer Firma Kontakte geknüpft, mit dem Ziel hochenergetische flüssige Kosmetikabwässer dem Faulturm beizugeben. Eine labortechnische Voruntersuchung, die in 2009 durchgeführt wurde, brachte ein positives Ergebnis. Im April 2010 soll ein technischer Großversuch beginnen.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das wirtschaftliche Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 06. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen.

Die Landeshauptstadt stellt mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 01. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der U.S. - Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2009 durch die SAE erfüllt.

Die Werkleitung hat im Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating mit Hilfe externer Berater geprüft. Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die Ratings der Vertragsbeteiligten werden laufend überprüft. Nach Einschätzung der Berater besteht bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, aktiv in das Vertragsgeschehen einzugreifen.

Zum Ende des Jahres 2009 hat die Werkleitung einen weiteren, unabhängigen Berater mit der Beurteilung der Risiken des bestehenden US-Leasings und den Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung beauftragt. Die Berater haben mit Stand 29. Januar 2010 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Sie haben bestätigt, dass die SAE hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments auf der Eigenkapitalseite kein ungesichertes Bankenrisiko trägt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach den Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, mit deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muss, nicht bestehen.

4. Risikoberichterstattung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2009 und 31. Dezember 2009 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig durch das unternehmenseigene Controlling kontrolliert werden. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert – und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres und voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

In der im August 2009 aufgestellten strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2019 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, ist voraussichtlich eine Erhöhung der Entgelte ab 2015 um durchschnittlich ca. 3 % notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringen Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Laut vorliegender Planungsrechnungen wird die lt. EigVO § 7 geforderte Eigenkapitalquote von 30 % erreicht und gehalten.

Schwerin, den 29. März 2010

Lutz Nieke
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres-

abschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Schwerin, den 29. März 2010

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diegelmann Bottner
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer